

Gefahrgutbeauftragte/r (Auffrischung)

Gemäß der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Februar 2019 (BGBl. I S. 124), erhält der Gefahrgutbeauftragte einen Schulungsnachweis nach 1.8.3.18 ADR (Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr) ausgehändigt, wenn er im letzten Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer seines IHK-Schulungsnachweises (5 Jahre) eine Prüfung nach § 6 Absatz 4 mit Erfolg abgelegt hat. Dieser Schulungsnachweis gilt dann weitere fünf Jahre. Der Schulungsnachweis muss der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Wir bieten dem Gefahrgutbeauftragten auch schon vor Ablauf seiner gültigen Schulungsbescheinigung eine vorbereitende Schulung zum Ablegen einer Prüfung an:

am **28./29.05.2024**

(Allg. Teil und bes. Teil Straße)

⇒ Prüfung am 29.05.2024

Unterrichtszeiten:

Allg. Teil + bes. Teil Straße

- | | |
|-----------------|--|
| 1. Schulungstag | 08:30 bis 17:00 Uhr |
| 2. Schulungstag | 08:30 bis 13:30 Uhr / Prüfung im Anschluss |

bes. Teil See, Schiene oder Binnenschifffahrt

- | | |
|--------------|---------------------|
| Schulungstag | 08:30 bis 17:00 Uhr |
| Prüfungstag | ab 14:00 Uhr |

Lehrgangsabschluss: Schulungsbescheinigung der Bildungseinrichtung zur Vorlage bei der zuständigen IHK

Prüfung: vor der IHK zum Erwerb des Schulungsnachweises (Zertifikat)

Schulungsort:

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt
Traditionsbahnhof Erfurt-West
99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31

Lehrgangsgebühren:

Allgemeiner Teil / Bes. Teil Straße	299,00 Euro
jeder weitere Verkehrsträger	270,00 Euro

Literatur:

(Allg. Teil + Straße – Arbeitsmappe und aktuelles ADR)	86,00 Euro
jeder weitere Verkehrsträger nach Bedarf	

(zzgl. Gebühren für die Prüfung und Ausstellung eines Zertifikates; lt. aktueller Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer)